Anlage

Landkreis Teltow-Fläming

Büro der Landrätin / Rechnungsprüfungsamt
Dienstgebäude: Am Nuthefließ 2

Datum: 2.02.2015
Auskunft: Frau
Zimmer: A7-1-16
Telefon: 03371 608-1414

Bericht

über die Vorprüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Teltow-Fläming

Geprüfte Stelle: Bauamt
SG Hochbau und Liegenschaften

Prüfungsauftrag: Prüfung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens im Museumsdorf Glashütte im Rahmen der Vorprüfung vorbehaltlich des Jahresabschlusses 2013 des Landkreises Teltow-Fläming

Es gaben Auskunft:

Prüfer und Verfasser:

Über das Ergebnis der Prüfung wurde mit dem Fachamt am 9.01.2015 eine Schlussbesprechung durchgeführt.

Die einzelnen Prüfungsergebnisse sind am Textrand wie folgt gekennzeichnet:

B : Bemerkung, zu der eine Stellungnahme nicht erwartet wird, wenn die geprüfte Verwaltung sie anerkennt und künftig beachtet

H : Hinweis, dessen Beachtung empfohlen wird

1. Vorbemerkungen

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der ordnungsgemäßen Beauftragung, Durchführung und Abrechnung der Leistungen in dem Haushaltsjahr 2013 sowie deren Berücksichtigung in dem noch zu erstellenden Jahresabschluss.

252020 Museumsdorf Glashütte
521100 Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
522100 Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Aufwandskonto	521100	522100
Planansatz 2013	76.000,00 €	15.000,00 €
ÜPL/APL	- 1.341,11 €	------
Gesamt	74.658,89 €	15.000,00 €
Saldo AO (Ko.-druck v.29.10.2014)	63.560,09 €	3.755,36 €

2. Prüfung der Vergabeverfahren, Baudurchführung und Abrechnung

Öffentliche Aufträge sind in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu vergeben. Gemäß § 30 KomHKV sind beschränkte Ausschreibungsverfahren, deren geschätzter Auftragswert ohne Umsatzsteuer 1.000.000 € nicht überschreitet, und freihändige Verfahren, deren geschätzter Auftragswert 100.000 € nicht überschreitet zulässig.

Nachfolgend werden die Maßnahmen dargestellt, deren Auftragswert 500 € (ohne Umsatzsteuer) übersteigt und entsprechend § 30 Absatz 4 KomHKV ein Vergabevermerk anzufertigen ist.

Maßnahme	Vergabe-art	Auftragssumme incl. Nachträge - € -	Abrechnungs-summe - € -
Installation Lichtpunkt Parkplatz (*)	Freihändige Vergabe	2.027,81	2.009,87
Errichtung Feuerstätte u. Schornstein (Feldscheune)	Freihändige Vergabe	5.706,05	5.706,05
Wasser- und Abwasseranschluss herstellen Haus B (Haus 19) (*)	Freihändige Vergabe	2.396,41	2.396,41
Reparatur Warm- u. Kaltwasserleitg. u. Montage Durchlauferhitzer (Hw 8) (*)	Freihändige Vergabe	952,00	1.013,18
Schuttbeseitigung Hüttenweg 11	Freihändige Vergabe	3.662,23	3.531,33
Dacharbeiten Galerie Haus B (Hw 20) (*)	Freihändige Vergabe	971,04	955,57
Steganlagen und Treppen Gebäude 8 und 10	Beschränkte Ausschreibung	41.631,78	41.631,78
Maurerarbeiten Alte Försterei (*)	Freihändige Vergabe	1.029,92	1.147,73
Dachdeckerarbeiten Galerie (Hw 20) (*)	Freihändige Vergabe	8.981,27	8.435,89
Malerarbeiten Fenster Gemeinschaftsraum (*)	Freihändige Vergabe	2.750,55	2.899,06

Tischlerarbeiten Gemeinschaftsraum	Freihändige Vergabe	3.439,10	3.296,30
Erweiterung der Einfahrt für geplanten Parkplatz (*)		--	1.698,84
Summe		73.988,60	75.116,63

Des Weiteren wurden diverse Kleinstaufträge ausgelöst. In der Regel handelte es sich um Reparaturleistungen, deren Wertumfänge unter 500 € lagen. Die Beauftragungen dieser Leistungen erfolgten überwiegend mündlich und ohne Einholung von Vergleichsangeboten.

Die in der Übersicht dargestellten Maßnahmen wurden, bis auf die Beschränkte Ausschreibung der Leistung Steganlagenbau, freihändig vergeben.

Die Vergaben des Steganlagenbaues aus 2013 und 2014, der Schuttbeseitigung am Hüttenweg 11 und die Dacharbeiten am Hegemeisterhaus führte die Mitarbeiterin der Vergabestelle des Bauamtes durch. Die Prüfung der Vergabeverfahren gab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Die Beauftragung der weiteren in der Übersicht dargestellten Maßnahmen erfolgten bis auf die beiden Maßnahmen Errichtung der Feuerstätte/Schornstein und Tischlerarbeiten im Gemeinschaftsraum entsprechend der Bauakte nach der Einholung von nur einem Angebot.

B

Auf Grund des Fehlens der erforderlichen Vergabevermerke, diese Maßnahmen wurden in der Übersicht mit dem Vermerk (*) versehen, kann von der Rechnungsprüfung nicht beurteilt werden, inwieweit die Voraussetzungen zur Einholung von nur einem Angebot vorlagen.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt wurden die Vordrucke „Vereinbarung zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach den Brandenburgischen Vergabegesetz" mit der Angebotsaufforderung an die Unternehmen mit einem geschätzten Auftragswert über 3.000 € mitgeschickt. In zwei Fällen lagen die unterschriebenen Vordrucke den Angeboten nicht bei.
Die Rechnungsprüfung weist auf die Einhaltung des Vergabegesetzes hin.

Alle Aufträge wurden formell mit dem Auftragsschreiben ausgelöst.
Bei zwei Baumaßnahmen wurden während der Ausführung der Bauleistungen Nachtragsangebote eingereicht, vom Bauamt geprüft und mittels Nachtragsvereinbarung ordnungsgemäß beauftragt.

Die Prüfung der Rechnungslegungen der geprüften Baumaßnahmen ergab hinsichtlich des Auszahlungsbetrages keine Beanstandungen.
Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass die pauschal gestellten Abschlagrechnungen des Auftragnehmers Steganlagenbau nicht der Forderung der VOB/A nach einer prüffähigen Abrechnung der nachgewiesenen erbrachten Leistung entsprachen.

Die Beauftragung der Ingenieurleistungen für die Erneuerung der Steganlagen/Zuwegung im Museumsdorf Glashütte erfolgte mit Unterschrift des Bauamtsleiters auf dem Angebot des Ingenieurbüros mit einem Bruttohonorar von 4.999,30 €.
Grundlage der Honorarermittlung waren die anrechenbaren Kosten i.H.v. 115.000,00 €.

B
Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten, die gemäß § 6 (3) HOAI nach der Kostenberechnung zu erfolgen hat, lag den geprüften Unterlagen nicht bei und konnte somit nicht geprüft werden.

Es liegt in der Verantwortung des öffentlichen Auftraggebers mit dem Planer einen entsprechenden Ingenieurvertrag abzuschließen, der alle rechtlichen und terminlichen Festlegungen sowie die allgemeinen Vertragsbedingen für Architekten und Ingenieure enthält.

3. Belegprüfung

Die Belegprüfung erfolgte anhand der in Stichproben geprüften Maßnahmen, hinsichtlich der Zuständigkeiten zur Durchführung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, der Anordnungsbefugnis und der Verbuchung in den Aufwandskonten.

Die Prüfung ergab, dass die sachliche und rechnerische Richtigkeit von den entsprechenden Mitarbeitern ordnungsgemäß bestätigt wurden.

In zwei Fällen wurde der Buchungsbeleg mit einem falschen Konto versehen und demzufolge nicht im Aufwandskonto 521100 Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen gebucht.
Zum Einen handelt es sich um die zweite Abschlagsrechnung des Auftragnehmers für den Steganlagenbau in Höhe von 20.000,00 €. Die Buchung erfolgte im Produkt Liegenschaften 111190.521100. Aufgrund der Feststellung veranlasste der Mitarbeiter des Bauamtes bereits die erforderliche Umbuchung.

Zum Anderen buchte die Verwaltung die erste Teilrechnung des Ingenieurbüros in Höhe von 2.307,41 € im Produktkonto 252020.543130 Geschäftsaufwendungen - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachten- und sonstigen Gerichtskosten.

H
Nach Auffassung der Rechnungsprüfung sind die Rechnungen für Ingenieurleistungen, die im Zusammenhang mit Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen erbracht wurden, dem Konto 521100 mit der Erläuterungspassage – Aufwendungen auf Grund von Werk- oder ähnlichen Verträgen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen – gemäß der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen, zuzuordnen.

Ritschel
Leiterin Rechnungsprüfungsamt

Prüferin